

Informationen für Ärzte 8/2016

Korruption im Gesundheitswesen - Teilnahme an Seminaren

Als Möglichkeit zur fachlichen Darstellung und Weitergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse kommt in Betracht, dass der Pharmavertreter den Arzt bereits vor Durchführung der Studie bittet, nach deren Beendigung die gewonnenen Ergebnisse anlässlich eines Seminars, z. B. in Sankt Moritz, vorzustellen und darüber zu referieren. Fahrtkosten etc. für den Arzt und seine ebenfalls eingeladene Partnerin werden erstattet sowie ein entsprechendes Rahmen- und Begleitprogramm geboten. Weiteres Sponsoring einschlägiger Fortbildungen durch den Pharmaunternehmer ist ebenfalls denkbar. Dies kann dadurch geschehen, dass der Arzt z. B. keine oder nur einen Bruchteil der regulären Seminargebühren zu entrichten hat. Laut höchstrichterlicher Entscheidung (BGH, Urteil vom 23. 10. 2002 - 1 StR 541/01) zählen Einladungen zu Kongressen und die Übernahme von Fortbildungskosten zur Gewährung von Vorteilen.